

## Hochwassergefahr in Mögglingen

**Informationsblatt über die Hilfeleistungen und die Bereitstellung von Hilfsmitteln zum vorbeugenden Schutz vor Hochwasser sowie bei Hochwasserereignissen durch die Freiwillige Feuerwehr Mögglingen.**

Die Gemeinde Mögglingen und die Freiwillige Feuerwehr Mögglingen bemühen sich bei drohender Hochwassergefahr die Bevölkerung hierüber in Kenntnis zu setzen. Ein Rechtsanspruch auf vorherige bzw. rechtzeitige Hochwasser-Warmeldung lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

**Grundsätzlich sind Betriebe sowie Grundstücks- und Gebäudeeigentümer angehalten, ihr Eigentum selbst zu schützen, selbst für ausreichenden Hochwasserschutz zu sorgen und die dafür notwendigen Hilfsmittel bereitzuhalten.**

Für den Hochwassereinsatz hält die Freiwillige Feuerwehr ca. 500 gefüllte Sandsäcke im Feuerwehrhaus vor. Diese dienen in erster Linie dazu, im Hochwasserfall Schutzdämme bzw. Schutzwälle zu errichten. Aus diesem Grund ist es der Freiwilligen Feuerwehr nicht möglich, gefüllte Sandsäcke auszugeben.

Außerdem errichtet die Freiwillige Feuerwehr nicht schon bei einer Hochwasser-Warmeldung Schutzwälle bzw. Schutzdämme; dies erfolgt erst bei Bestehen einer tatsächlichen Gefahrensituation, d.h. wenn ein Gewässer auszufern droht und dadurch Menschen und Gebäude Schaden nehmen könnten.

Die durch die Feuerwehr im Ernstfall ausgelegten Sandsäcke zur Errichtung von Schutzwällen oder Schutzdämmen gehen auf Wunsch des Grundstückseigentümers kostenlos in dessen Besitz über. Sofern dies nicht gewünscht wird, sollte die Gemeindeverwaltung informiert werden, damit die Sandsäcke wieder abgeholt werden können.

Zur Lagerung der Sandsäcke nach einem Hochwasserereignis wird empfohlen, die Sandsäcke zu entleeren und sowohl den Sand als auch den Sack zu trocknen. Nach der Trocknung kann der Sandsack sofort wieder befüllt und in einem trockenen dunklen Raum gelagert werden.

Sofern Betriebe, Grundstücks- und Gebäudeeigentümer für den vorbeugenden Hochwasserschutz Sandsäcke benötigen, können leere Sandsäcke zum selbst befüllen nach Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr gegen Gebühr (z.Zt. 0,50 Euro je Sack) im Feuerwehrhaus abgeholt werden. In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, den zur Befüllung erforderlichen Sand beim Bauhof zu erhalten. Abgegebene Sandsäcke werden nicht mehr zurückgenommen.  
Zur Lagerung der Sandsäcke siehe obige Hinweise.

Bei Interesse können sich Grundstückseigentümer in den Verteiler der Hochwasser-Warnmeldung aufnehmen lassen. Hierzu sollten der Gemeindeverwaltung eine Telefonnummer, eine e-Mail-Adresse oder eine Faxnummer mitgeteilt werden. Wie bereits erwähnt, besteht durch die Aufnahme in den Hochwasser-Warnmelde-Verteiler jedoch kein Rechtsanspruch auf vorherige bzw. rechtzeitige Hochwasserwarnung.

Die Freiwillige Feuerwehr bietet außerdem eine individuelle Beratung vor Ort auch außerhalb von Hochwasser-Warnmeldungen an. Grundstückseigentümer, die hierzu Beratungsbedarf haben, können sich gerne an die Freiwillige Feuerwehr wenden. Ein solches einmaliges Beratungsgespräch ist kostenlos.

**In Ausnahmesituationen bzw. bei besonderen Gefahren können durch den Bürgermeister bzw. den Feuerwehrkommandanten (oder dessen Stellvertreter) Änderungen angeordnet werden.**

#### **Wichtige Kontakte:**

##### **Gemeindeverwaltung**

Hauptstraße 29

Telefon: 07174 / 89900-11  
Telefax: 07174 / 89900-20  
e-Mail: info@moegglingen.de

##### **Freiwillige Feuerwehr**

Hauptstraße 14

Telefon: 07174 / 5128  
Telefax: 07174 / 7128  
e-Mail: ffw\_moegglingen@web.de

##### **Bauhof**

Ziegelfeldstraße 47

Telefon: 07174 / 6373  
Telefax: 07174 / 6373

#### **Informationen im Internet:**

[www.moegglingen.de](http://www.moegglingen.de) oder  
[www.hvz.baden-wuerttemberg.de](http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de)

Stand: Februar 2004